

GEMEINDERAT



Geschäft No. 4208

**Revision des Vertrages zwischen den  
Einwohnergemeinden  
Allschwil und Schönenbuch über einen  
gemeinsamen Bevölkerungsschutz  
Allschwil – Schönenbuch**

Bericht an den Einwohnerrat  
vom 22. Oktober 2014

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen	3
3. Antrag	5

## Beilage/n

---

- Revisionsentwurf Vertrag Bevölkerungsschutz Allschwil Schönenbuch
- Synopse Änderungen Vertrag Bevölkerungsschutz
- Aufstellung Kosten Bevölkerungsschutz 2009 bis 2014

### **Allgemeiner Hinweis**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

---

## 1. Ausgangslage

---

Seit dem 01.01.2009 haben die Gemeinden Allschwil und Schönenbuch einen gemeinsamen Bevölkerungsschutzverbund. Vor einem Jahr wurde die Zusammenarbeit hinterfragt und als Alternative der Anschluss an den Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Leimental (alle Gemeinden im Leimental in BL und SO) geprüft. An seiner Sitzung vom 12. Juni dieses Jahres hat der Steuerungsausschuss RFS beschlossen, dass ein Anschluss an den Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Leimental nicht weiterverfolgt werden soll, da dies mehr Nach- als Vorteile bietet und der gemeinsame Verbund zwischen Allschwil und Schönenbuch in der jetzigen Form fortgeführt werden soll. In der Folge haben die Gemeinderäte von Allschwil und Schönenbuch diesen Entscheid im Juni 2014 je bestätigt.

Dem gemeinsamen Bevölkerungsschutzverbund liegt ein Vertrag zugrunde, welcher u.a. die Zuständigkeiten und Kostentragung regelt. Im Hinblick auf die Weiterführung des Bevölkerungsschutzverbundes ist dieser Vertrag zu revidieren.

---

## 2. Erwägungen

---

### **Änderung der vertraglich festgelegten Kostenbeteiligung von Schönenbuch**

Die Belastung pro Einwohner von Allschwil wurde aufgrund der Rechnungsabschlüsse 2009 bis 2013 sowie aufgrund des Budgets 2014 erhoben. Sie kann der beiliegenden Aufstellung der Kosten des Bevölkerungsschutzes 2009 bis 2014 entnommen werden. Erklärungen sind in die Tabelle integriert bzw. dem nachfolgenden Text zu entnehmen.

Die grossen Unterschiede in der laufenden Rechnung beispielsweise der Beträge in den Jahren 2011 und 2012 liegen darin begründet, dass der Sachaufwand und die intern verrechneten Personalkosten jeweils in die gleiche Richtung stark schwankten.

Das Mittel der pro Kopf Belastung Allschwils von 2009 bis 2013 liegt bei CHF 16.21 [CHF 11.20 in der laufenden Rechnung (ohne Investitionen) plus CHF 5.01 Investitionen].

In den kommenden Jahren sind keine weiteren, hohen Investitionskosten zu erwarten. Die Pro-Kopf-Belastung wird somit nicht wesentlich durch Investitionsbeträge oder Abschreibungen beeinflusst und damit insgesamt weniger schwanken als in den vergangenen Jahren. Zudem wird die Bevölkerung des Verbundgebietes von aktuell ca. 21'700 Personen in den nächsten ein bis zwei Jahren voraussichtlich um rund 500 – 800 Personen wachsen. Die geringen zukünftigen Investitionen und das erwartete Bevölkerungswachstum innerhalb des Verbundes lassen in den kommenden Jahren eine Pro-Kopf-Belastung von durchschnittlich CHF 11.00 erwarten.

Die Gemeinde Schönenbuch beteiligt sich an den gemeinsamen Kosten mit einem Pro-Kopf-Beitrag nach Einwohnerzahl während die Gemeinde Allschwil die jährlichen Schwankungen ausgleicht und deshalb jährlich variierende Beträge zahlt. Mittelfristig soll die Pro-Kopf-Belastung nach Einwohnerzahl für beide Gemeinden etwa gleich gross sein.

Der Pro-Kopf-Betrag für die Gemeinde Schönenbuch ist im aktuellen Vertrag mit jährlich CHF 19.00 pro Einwohner festgesetzt und ist auf die Teuerung indexiert. Gegenwärtig zahlt Schönenbuch CHF 19.50 pro Einwohner. Wie bereits dargelegt und aus der Tabelle ersichtlich, ist dieser Betrag zu hoch angesetzt im Vergleich zu den Kosten, welche Allschwil zu tragen hatte. Da der indexierte Betrag von CHF 19.00 fest im Vertrag verankert ist, muss zur Korrektur dieses Betrages der Vertrag geändert werden.

Der Steuerungsausschuss RFS hat an seiner Sitzung vom 12. Juni 2014 – gestützt auf die bisherigen Rechnungen, das Budget 2014 sowie die Prognose für kommende Jahre – einen neuen Pro-Kopf-Beitrag für Schönenbuch von CHF 10.50 für das kommende Jahr festgelegt. Dies ist so bereits in die Budgets 2015 der Gemeinden Allschwil und Schönenbuch eingeflossen. Voraussichtlich ist dieser Betrag etwas zu niedrig, was angesichts der bisher zu hohen Beiträge von Schönenbuch durchaus gewollt ist.

Künftig soll kein expliziter Betrag mehr im Vertrag stehen, damit bei einer Betragsanpassung nicht erneut der Vertrag zu ändern ist. Der Beitrag von Schönenbuch soll jeweils vom Steuerungsausschuss für das übernächste Jahr festgelegt werden.

### **Kostentragungsprinzip im Ereignisfall**

Die Teilrevision des Vertrages wiederum hat zur Folge, dass eine weitere Bestimmung in den Vertrag aufgenommen werden muss, da ansonsten der Kanton seine Zustimmung zur Teilrevision verweigern wird:

Neu muss im Vertrag geregelt sein, ob im Ereignisfall die Einsatzkosten nach dem Territorialprinzip oder nach dem Solidaritätsprinzip auf die Vertragsgemeinden verteilt werden. Diese neue Anforderung an ein interkommunales Vertragswerk im Bevölkerungsschutz ist eine Lehre aus den Überschwemmungen in der Stadt Laufen im Jahr 2007. Unter den angeschlossenen Gemeinden dieses Bevölkerungsschutzverbands gab es eine mehrjährige Auseinandersetzung über die Aufteilung der Bewältigungskosten.

Grundsätzlich gibt es zwei Kostentragungsprinzipien für den Ereignisfalls: Das Territorialprinzip und das Solidaritätsprinzip. Desweiteren sind Varianten und Mischformen denkbar.

Das Territorialprinzip besagt, dass jede Vertragsgemeinde für jene Einsatzkosten aufkommt, die auf ihrem Territorium anfallen. Wenn ein Ereignis nur in einer Gemeinde Wirkung entfaltet (Beispiel: Dambruch und Überschwemmung in Allschwil), so ist damit klar definiert, dass die betroffene Gemeinde sämtliche Einsatzkosten zu tragen hat. Bei einem regionalen oder überregionalen Ereignis (Beispiel: mehrwöchiger Stromausfall) wird es hingegen schwierig sein, die Kosten transparent aufteilen und zuordnen zu können. Das Territorialprinzip hat den Vorteil, dass ggf. bei einem Variantenentscheid zur Ereignisbewältigung die Vertreter der jeweiligen Gemeinde für ihre Gemeinde nach dem Grundsatz bestimmen können „Wer zahlt, befiehlt“.

Das Solidaritätsprinzip besagt, dass sich grundsätzlich immer alle Vertragsparteien nach dem vereinbarten Kostenschlüssel an den Einsatzkosten beteiligen – unabhängig davon, ob das Ereignis eine, mehrere oder alle Vertragsgemeinden betrifft. Sowohl bei einem (über)regionalen als auch bei einem lokalen Ereignis ist damit der Kostenschlüssel fest vorgegeben. Wegen der Aufteilung der Kosten nach dem Pro-Kopf-Prinzip gemäss Einwohnerzahl wird dabei Allschwil immer den Löwenanteil der Einsatzkosten zu bezahlen haben. Umgekehrt ist aber auf Grund des grösseren Territoriums davon auszugehen, dass viel häufiger ein Ereignis in Allschwil stattfindet als in Schönenbuch. Somit zahlt Schönenbuch öfters mal einen kleinen Beitrag an ein Ereignis in Allschwil und Allschwil viel seltener aber dafür einen sehr hohen Beitrag an ein Ereignis in Schönenbuch.

Im statistischen Mittel ist davon auszugehen, dass beide Varianten sehr langfristig gleichwertig und damit fair sind.

Die Gemeinderäte von Allschwil und Schönenbuch haben sich für das Solidaritätsprinzip entschieden. Bei einem Ereignis auf beiden Territorien wird damit verhindert, dass es zu Meinungsverschiedenheiten kommen kann, welche Kosten auf welchem Territorium angefallen sind.

Im Rahmen dieser Teilrevision wurde der Vertrag grundsätzlich überdacht, so dass weitere Vertragsänderungen in die Diskussion eingeflossen sind. Nebst zahlreichen Anpassungen der Begriffe auf die heutigen Verhältnisse wurden die Aufgaben des Steuerungsausschusses, die Zusammensetzung des Führungsstabes und die Einsatzmittel präziser definiert.

Im Rahmen der Teilrevision wurde nur verändert, was auch wirklich zu ändern ist (weil es falsch ist, unvollständig ist oder bisher gefehlt hat). Nicht geändert wurden Unschönheiten. Insbesondere die Formulierung im Zusammenhang mit der Aufnahme weiterer Gemeinden oder die Verantwortlichkeit für nicht gemeinsam genutzte Anlagen.

Der Zeitplan sieht vor, das Geschäft im November dem Einwohnerrat Allschwil vorzulegen und die Gemeindeversammlung Schönenbuch im Dezember darüber befinden zu lassen, so dass – nach Ablauf von Fristen und Genehmigungsverfahren durch den Kanton – der Vertrag rückwirkend per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt werden kann.

### 3. Antrag

---

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

**zu beschliessen:**

1. Der revidierte Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Allschwil und Schönenbuch über den gemeinsamen Bevölkerungsschutz Allschwil – Schönenbuch wird genehmigt.

**GEMEINDERAT ALLSCHWIL**

Präsidentin:

Verwalter:

Nicole Nüssli-Kaiser

Dieter Pfister